



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „oe24.at“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 21.10.2019

CR Niki Fellner
oe24 GmbH
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Fellner!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund der Mitteilung mehrerer Leserinnen und Leser mit dem Kommentar „Türkis-Grün ist die logische Koalition – auch die richtige?“, erschienen am 01.10.2019 auf „oe24.at“.

Im Kommentar setzt sich „ÖSTERREICH“-Herausgeber Wolfgang Fellner mit dem Ausgang der Nationalratswahl und den möglichen Koalitionsvarianten auseinander. Seiner Ansicht nach könne logischer Partner für Kanzler Kurz zunächst nur der Grüne Werner Kogler sein. Anschließend widmet sich Fellner den Grünen als Partei wie folgt: „Ob die Grünen für diesen

Neustart freilich schon reif sind, wird sich erst zeigen. Hinter Werner Kogler klafft ein riesiges Loch an Inkompetenz, Unverlässlichkeit und teils verrückten Spinnern. Die Wiener Grünen sind ein korrupter Haufen, von den jungen Grünen ist nur die durchgeknallte „Stinkefinger“-Maurer wirklich bekannt, die legendären grünen Oldies sind alle pensionsreif.“

Mehrere Leserinnen und Leser kritisierten die Wortwahl Fellners als wüste Beschimpfungen bis hin zu strafrechtlich klagbaren Äußerungen. Kritisiert wurde insbesondere die Beschreibung der Politikerin Sigi Maurer. Die Bezeichnung „durchgeknallt“ sei eine menschenverachtende Herabsetzung von Maurer; Fellner unterstelle ihr eine geistige Behinderung oder psychische Erkrankung und werte gleichzeitig all jene Personen ab, die tatsächlich eine geistige Behinderung oder psychische Erkrankung haben. Insofern sei der Kommentar auch diskriminierend.

Der Senat 1 des Presserates hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass bei Kommentaren die Meinungsfreiheit großzügig auszulegen ist (vgl. z.B. die Fälle 2017/043, 2016/004). Dies betrifft insbesondere Kommentare zum politischen Geschehen. Politikerinnen und Politiker verfügen über einen hohen Bekanntheitsgrad und nehmen bewusst am öffentlichen Leben teil. Sie dürfen daher stärker kritisiert werden als Privatpersonen.

Dennoch genießen auch Politikerinnen und Politiker einen gewissen Grad an Persönlichkeitsschutz; auch der Schutz der Unschuldsvermutung wird von der Bestimmung zum Persönlichkeitsschutz in Punkt 5 des Ehrenkodex für die österreichische Presse abgedeckt (siehe z.B. Fall 2017/166).

Die Bezeichnung der Wiener Grünen als „korrupter Haufen“ unterstellt den Grünen auf Landesebene ein strafrechtlich relevantes Verhalten. Die Bezeichnung liegt im konkreten Fall jedoch darin begründet, dass es Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen den ehemaligen Wiener Grünen-Politiker Christoph Chorcherr und weitere Beschuldigte gibt.

Die Bezeichnung von Sigi Maurer als „durchgeknallte ‚Stinkefinger‘-Maurer“ bewertet der Senat aufgrund deren Exponiertheit als Politikerin im Rahmen eines Kommentars noch für zulässig. Das Bild mit „Stinkefinger“, das Sigi Maurer anlässlich ihres Abschieds aus dem Parlament 2017 an ihre „Hater“ postete, sorgte durchaus für kontroverse öffentliche Diskussionen. Dennoch ordnet der Senat die Beschreibung als „durchgeknallt“ als untergriffig ein. Er kann die Empörung der Leserinnen und Leser, die sich an den Presserat wandten, nachvollziehen und empfiehlt daher in Zukunft zurückhaltender zu formulieren.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF